



Erklärung des Betreibers einer EEG-,KWKG- oder konventionellen Bestands- erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG.
Für Speicher ist ein gesonderter Speicherbogen auszufüllen.

Dieser Bogen gilt nur für Anlagen, die vor dem 01.08.2014 bereits in Eigenversorgung betrieben wurden.

Vorgangsnummer:

Die Erklärung erfolgt als:

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung nach dem 01.08.2014
- Leistungserhöhung des Generators
 - Ersetzen oder Erneuern des Generators bzw. PV-Moduls bzw. von Teilen des Generators bzw. des PV-Moduls
 - Umstellung des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung/Volleinspeisung)
 - Sonstiges:
- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage (ohne Änderung nach dem 01.08.2014)

Angaben zum Anlagenbetreiber

Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Datum der ersten Inbetriebnahme / Datum der Ände-

Leistung der Anlage [kW] und Anzahl der Generatoren

Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Anlagentyp:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | | |
|--|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Solar | <input type="checkbox"/> Wind | <input type="checkbox"/> Biomasse/ Biogas/ Biomethan/
Deponiegas/ Klärgas/ Grubengas |
| <input type="checkbox"/> Geothermie | <input type="checkbox"/> Wasser | <input type="checkbox"/> Speicher |
| <input type="checkbox"/> Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von
§61c Nr. 1 EEG 2021 | | <input type="checkbox"/> Konventionelle Erzeugungsanlage oder
nicht hocheffiziente KWK-Anlage |

Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom.²
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021).
- in diesem Fall bitte ergänzend die folgenden Angaben ausfüllen:

Angaben zum Bestandsschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits vor dem 01.09.2011 als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61f Abs. 2 EEG 2021.
- Ich nutze dafür das öffentliche Netz.
- Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zur Eigenerzeugung gem. § 61e Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2021 genutzt.
- Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
- Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals Strom erzeugt und wurde vor dem 01.01.2015 von mir zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61e Abs. 2 Nr. 1b EEG 2021.

Falls keiner der drei vorgenannten Fälle vorliegt, fällt die Stromerzeugungsanlage generell nicht unter den Bestandsschutz nach §§ 61e, 61f EEG 2021. Liegt einer der drei Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.12.2017 an demselben Standort erneuert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
- erhöht.
- nicht erhöht.

Die Änderung wurde am folgenden Datum
vorgenommen:

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die energis Netzgesellschaft mbH zurücksenden.

² In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an den ÜNB: Amprion: <https://www.amprion.net/Strommarkt/Abgaben-und-Umlagen/EEG/Datenmeldung-EEG-Umlage.html>:

Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).³

Ich bin erst nach dem 31.07.2014 Anlagenbetreiber dieser Anlage geworden.

Wenn ja, bitte ergänzend ankreuzen:

Ich bin Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers (§ 61h EEG 2021)

und

die Stromerzeugungsanlage und -Verbrauchseinrichtungen werden weiterhin am selben Standort betrieben

und

das Eigenerzeugungskonzept, in dem die Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Vorname Name

Unterschrift

³ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.